

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DR. LOHBECK PRIVATHOTELS FÜR VERANSTALTUNGRÄUME

## I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der DR. LOHBECK PRIVATHOTELS zwischen dem Kunden und der Privathotels Dr. Lohbeck GmbH & Co KG bzw. für das Hotel Oversum in Winterberg der Oversum Hotel GmbH zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitрины sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
4. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne der §§ 13, 14 BGB.

## II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch DR. LOHBECK PRIVATHOTELS (soll heißen durch die Privathotels Dr. Lohbeck GmbH & Co KG bzw. für das Hotel Oversum in Winterberg die Oversum Hotel GmbH) zustande; diese sind die Vertragspartner. Die Buchung der Veranstaltung wird in Textform bestätigt.
2. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern DR. LOHBECK PRIVATHOTELS eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen DR. LOHBECK PRIVATHOTELS verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche gegenüber DR. LOHBECK PRIVATHOTELS verjähren jedoch kenntnisabhängig spätestens in 3 Jahren, kenntnisunabhängig spätestens in 10 Jahren ab der Pflichtverletzung. Diese Verjährungskürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, sofern diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen bzw. bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden gelten die verkürzten Verjährungsfristen nicht bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind die, deren Erfüllung den Vertrag kennzeichnet und auf die der Kunde vertrauen darf.

## III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. DR. LOHBECK PRIVATHOTELS ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
3. Rechnungen von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS ohne Nennung eines Fälligkeitsdatums sind ab Zugang der Rechnung sofort und ohne Abzug zu zahlen. DR. LOHBECK PRIVATHOTELS kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist DR. LOHBECK PRIVATHOTELS berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 %, bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszins geltend zu machen. DR. LOHBECK PRIVATHOTELS bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
4. DR. LOHBECK PRIVATHOTELS ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie oder Kreditkartenabbuchung, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
5. In begründeten Fällen, z. B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist DR. LOHBECK PRIVATHOTELS berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS aufrechnen oder verrechnen.

## IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS

1. Eine Stornierung des Kunden von dem mit DR. LOHBECK PRIVATHOTELS geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn DR. LOHBECK PRIVATHOTELS der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung haben jeweils in Textform zu erfolgen. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

2. Sofern zwischen DR. LOHBECK PRIVATHOTELS und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber DR. LOHBECK PRIVATHOTELS in Textform ausübt.
3. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist DR. LOHBECK PRIVATHOTELS berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speisenumsatzes.
4. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang- Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
5. Wurde eine Tagungs- oder Veranstaltungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist DR. LOHBECK PRIVATHOTELS berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Tagungs- oder Veranstaltungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nr. 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## V. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist DR. LOHBECK PRIVATHOTELS in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nr. 4 und / oder Nr. 5 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist DR. LOHBECK PRIVATHOTELS ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist DR. LOHBECK PRIVATHOTELS berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
  - höhere Gewalt oder andere von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
  - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z. B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
  - DR. LOHBECK PRIVATHOTELS begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS zuzurechnen ist;
  - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
  - ein Verstoß gegen Ziffer I.2. vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## VI. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT bzw. PFLICHTEN IM FALLE VON PANDEMIEBEDINGTEN ODER SONSTIGEN BEHÖRDLICHEN AUFLAGEN

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss DR. LOHBECK PRIVATHOTELS spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS in Textform.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5 % wird von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. DR. LOHBECK PRIVATHOTELS ist dazu berechtigt, an der Leistungsfähigkeit des Hauses bzw. der ordnungsrechtlichen Zulässigkeit orientierte maximale Teilnehmerzahlen festzulegen.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist DR. LOHBECK PRIVATHOTELS berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt DR. LOHBECK PRIVATHOTELS diesen Abweichungen zu, so kann DR. LOHBECK PRIVATHOTELS die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, DR. LOHBECK PRIVATHOTELS trifft ein Verschulden.
6. Sofern aufgrund von Verordnungen, Verfügungen oder Verwaltungsakten zur Bekämpfung oder Verhinderung der Ausbreitung eines Virus oder ähnlich gravierender Gründe von höherer Gewalt, die von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS nicht zu vertreten sind, das Hotel ganz oder in Teilen nicht betrieben werden kann und daher vertraglich vereinbarte Leistungen nicht erbracht werden können, liegt keine von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS zu vertretende Pflichtverletzung vor. Dies gilt unabhängig vom Erlaß der Verordnung, Verfügung oder des Verwaltungsaktes. DR. LOHBECK PRIVATHOTELS ist in diesem Fall entschädigungsfrei dazu berechtigt, das Veranstaltungsangebot den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Ist der Veranstaltungsbetrieb vollständig untersagt, ist DR. LOHBECK PRIVATHOTELS dazu berechtigt, die Veranstaltung kostenfrei abzusagen und dem Gast einen alternativen Veranstaltungstermin anzubieten.

Verständigen sich die Vertragspartner nicht auf einen alternativen Termin, sind beide Seiten dazu berechtigt, in Textform kostenfrei vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten. Zwischen den Vertragspartnern herrscht jedenfalls Einigkeit darüber, daß der Gast aus derartigen Einschränkungen keine Minderungsrechte oder Schadensersatzansprüche herleiten wird. Der Gast erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen des vereinbarten Leistungsumfanges bei der Inanspruchnahme von Veranstaltungsleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Hotelleitung unverzüglich zu verständigen.

## **VII. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN**

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem DR. LOHBECK PRIVATHOTELS. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

## **VIII. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE**

1. Soweit DR. LOHBECK PRIVATHOTELS für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt DR. LOHBECK PRIVATHOTELS von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS bedarf dessen Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS gehen zu Lasten des Kunden, soweit DR. LOHBECK PRIVATHOTELS diese nicht zu vertreten hat. DR. LOHBECK PRIVATHOTELS ist berechtigt, die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten pauschal zu erfassen und zu berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann DR. LOHBECK PRIVATHOTELS eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit DR. LOHBECK PRIVATHOTELS diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## **IX. HAFTUNG DES HOTELS/ VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN**

1. DR. LOHBECK PRIVATHOTELS haftet für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auch seiner Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für fahrlässig verursachte Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet DR. LOHBECK PRIVATHOTELS nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsschluß vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Einer Pflichtverletzung von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Wesentliche Vertragspflichten sind die, deren Erfüllung den Vertrag kennzeichnet und auf die der Kunde vertrauen darf. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS auftreten, wird DR. LOHBECK PRIVATHOTELS bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung bzw. die Schäden zu beheben bzw. dem Hotel unverzüglich mitzuteilen sowie auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. DR. LOHBECK PRIVATHOTELS ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist DR. LOHBECK PRIVATHOTELS berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit DR. LOHBECK PRIVATHOTELS abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf DR. LOHBECK PRIVATHOTELS die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden ohne vorherige Ankündigung vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann DR. LOHBECK PRIVATHOTELS für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
4. Die auf der Website und in Prospekten abgebildeten Fotos haben lediglich einen Hinweischarakter und dienen zur Illustration. Sie stellen keine Beschaffenheitsgarantie für die vom Kunden gebuchten Zimmer / Räumlichkeiten oder die Umgebung dar. Auch wenn alle Anstrengungen unternommen wurden, damit Fotografien, Grafikdarstellungen und wiedergegebene Texte zur Illustrierung von DR. LOHBECK PRIVATHOTELS einen möglichst genauen Eindruck der angebotenen Zimmer / Räumlichkeiten oder der Umgebung vermitteln, können insbesondere aufgrund der Vielzahl der Zimmer / Räumlichkeiten oder aufgrund von Veränderungen der Umgebung, Änderungen der Ausstattung oder etwaiger Renovierungen Abweichungen zwischen gebuchten und illustrierten Zimmern / Räumlichkeiten / Umgebung möglich sein. Der Gast ist in dieser Hinsicht zu keiner Reklamation berechtigt.
5. DR. LOHBECK PRIVATHOTELS kann nicht für die Nichtausführung oder die schlechte Ausführung der Reservierung im Falle höherer Gewalt, durch Einwirkung Dritter, des Gastes oder dessen Partner, darunter Nichtverfügbarkeit des Internets, veränderter Zugang zur Website, äußere Eingriffe, Viren oder nicht autorisierter Vorkasse durch die Bank des Einreichers, zur Verantwortung gezogen werden.

## **X. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN**

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Der Anspruch erstreckt sich auch auf etwaige Folgeschäden, z.B. aus temporärer Nichtvermietbarkeit von Zimmern und / oder Veranstaltungsräumen. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

2. Verstößt der Kunde gegen das Nichtraucherschutzgesetz, haftet er dem Hotel für daraus etwaig entstehende Bußgelder.
3. DR. LOHBECK PRIVATHOTELS kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## **XI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Ort der Leistungserbringung durch die DR. LOHBECK PRIVATHOTELS und somit der Sitz des Veranstaltungshotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Schwelm. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt Schwelm hiermit als vereinbarter Gerichtsstand.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts sind ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 07/2021